

Ertrinkungsgefahren für Kinder im häuslichen Umfeld

3. Auflage von 12/2017

von Hon.-Prof. Dr. Marc Hasenjäger

Achtung!
Lassen Sie Kinder im oder am Wasser
niemals unbeaufsichtigt!



Impressum:

© Hasenjäger, Marc / DLRG OG Burscheid e.V., Burscheid – 2010, 3. Auflage 12/2017

Titelfotos:

Kind: © Steffi Ganz / www.pixelio.de

Teich: © Rita Köhler / www.pixelio.de

Badewanne: © Ostermeyer / www.pixelio.de

Schwimmbecken: © Rainer Sturm / www.pixelio.de

Diese Ausbildungsunterlage darf nur im engen Rahmen der Zulässigkeit nach dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland verwendet werden. Insbesondere hingewiesen sei auf die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Zitierens und das Verbot der gewerblichen Herstellung von Kopien. Weiter gehende Nutzung nur mit Genehmigung des Autors!

Kontakt: Marc.Hasenjaeger@burscheid.dlrg.de

Die DLRG Ortsgruppe Burscheid e.V. im Internet: <https://burscheid.dlrg.de>

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	4
2. Wassergefahren im häuslichen Umfeld	5
2.1 Beispiele für Ertrinkungsnotfälle im häuslichen Umfeld	5
2.2 Ursachen von Ertrinkungsnotfällen im häuslichen Umfeld	6
2.3 Gefahrenquellen im häuslichen Umfeld	8
3. Maßnahmen zur Vermeidung von Ertrinkungsnotfällen im häuslichen Umfeld	9
3.1 Konsequentes Beaufsichtigen	9
3.2 Absicherungsmaßnahmen	9
3.3 Entwicklung von Selbstrettungsfähigkeiten von Kindern	11
3.4 Durchführung von Gefahrenanalysen und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.....	11
3.5 Tragen von Schwimmflügeln und Rettungswesten.....	12
3.6 Training von Wiederbelebensmaßnahmen.....	12
4. Sicherheitsregeln für Eltern zur Reduzierung von Wassergefahren im häuslichen Umfeld	13
5. Wissenstest für Eltern zu Ertrinkungsnotfällen bei Kindern	14
6. Literaturverzeichnis	15

1. Einleitung

Im Jahr 2009 sind in Deutschland 24 Kinder im Alter zwischen null und fünf Jahren ertrunken.¹ Ertrinken ist damit die zweithäufigste unfallbedingte Todesursache in dieser Altersgruppe nach den Verkehrsunfällen. Hinzuzurechnen sind noch die Fälle von Beinahe-Ertrinken, die statistisch nicht erfasst werden und die die Zahl der Todesfälle um ein Vielfaches überschreiten. Hiermit sind nicht tödlich endende Ertrinkungsnotfälle gemeint. Die Spannweite reicht dabei von Kindern, die durch die Eltern bzw. andere Personen noch so rechtzeitig aus dem Wasser gerettet werden konnten, dass keine bleibenden Schäden aufgetreten sind bis hin zu Kindern, die aufgrund des zu langen Sauerstoffmangels dauerhafte Gehirnschäden davon getragen haben und ihr Leben lang mehr oder weniger stark behindert sind. Ebenfalls nicht statistisch erfasst werden Todesfälle von deutschen Kindern, die im Urlaub im Ausland ertrinken.

In vielen Fällen sind es der eigene Garten oder das Nachbargrundstück, von denen die Gefahren für die (Klein-)Kinder ausgehen. Ertrinkungsnotfälle in dieser Altersgruppe sind in der Regel immer auf eine unzureichende Beaufsichtigung der Kinder zurückzuführen. Diese wiederum beruht häufig auf Unkenntnis gegenüber den Ertrinkungsgefahren im häuslichen Umfeld oder auf unzureichendem Gefahrenbewusstsein der Aufsichtspflichtigen. Kinder können auch bei geringer Wassertiefe ertrinken und es braucht nur wenige Sekunden Unaufmerksamkeit, damit der Ertrinkungsnotfall seinen Lauf nehmen kann. So ist z.B. zu berücksichtigen, dass auch Kinder, die aufgrund ihres Alters nur krabbeln können, schnell eine größere Strecke zurücklegen können.

Zu spät erkannte Ertrinkungsnotfälle enden tödlich, das Zeitfenster für eine Rettung ohne bleibende Schäden ist vergleichsweise klein, da die Gehirnzellen nach drei bis fünf Minuten Sauerstoffmangel unwiederbringlich anfangen abzusterben. Nicht verstorbene Kinder, deren Rettung erst nach längerer Unterbrechung der Sauerstoffzufuhr erfolgte, leiden sehr häufig unter schweren Behinderungen (z.B. Wachkoma) und sind ihr Leben lang Schwerstpflegefälle. Die betroffenen Angehörigen leiden unter starken psychischen Belastungen und ihr Lebensalltag ist von grundlegenden Änderungen gekennzeichnet. Todesfälle und Behinderungen von Kindern sind auch für die Gesellschaft insgesamt belastend (z.B. durch psychische Belastung der Rettungskräfte und Helfer, Behandlungskosten, Arbeitskraftausfall).

In Rahmen des vorliegenden Skriptes sollen daher wichtige Informationen zu den Ertrinkungsgefahren für Kinder im häuslichen Umfeld vorgestellt werden. Darauf aufbauend werden anschließend Präventionsmaßnahmen dargestellt. Ziel muss es sein, die Ertrinkungsgefahren für Kinder im häuslichen Umfeld so weit wie möglich auszuschalten.

Achtung!

**Lassen Sie Kinder im oder am Wasser
niemals unbeaufsichtigt!**

**Prüfen Sie, welche Wassergefahren in Ihrem häuslichen
Umfeld bestehen und setzen Sie konsequent
Präventionsmaßnahmen um!**

¹ Siehe Wilkens: Statement anlässlich der Pressekonferenz der DLRG zum Ertrinken in Deutschland im Jahr 2009, 2010.

Ertrinkungsgefahren für Kinder im häuslichen Umfeld

Informationen für Eltern und Eigentümer von Wasserflächen

12/17

2. Wassergefahren im häuslichen Umfeld

2.1 Beispiele für Ertrinkungsnotfälle im häuslichen Umfeld

Datum	Quelle	Unfallhergang/Unfallursachen	Ort
15.05.10	www.comprendes-mallorca.de 24.05.10	Ein kleiner Junge aus der Schweiz ist in einen Pool gefallen und ertrunken. Offensichtlich war der Junge beim Spielen am Rand des Schwimmbeckens ins Wasser gefallen.	Santa Ponca / Spanien
13.05.10	www.topnews.de 24.05.10	Ein achtjähriges Mädchen ist in einer Badewanne ertrunken. Wie es zu dem Unglück kam ist unklar.	Abensberg/ Kehlheim
21.04.10	www.rp-online.de 24.05.10	Vierjähriger Junge ertrank im Gartenteich seines Opas. Das Kind hatte versucht, einen Ball aus dem Wasser zu holen und ist dabei in den etwa ein Meter tiefen Teich gefallen.	Herxheim
22.03.10	www.localxxl.com 24.05.10	Ein sechsjähriger Junge ist in eine stillgelegte Jauchegrube gefallen und ertrunken. An der mit Regenwasser gefüllten Grube auf dem Grundstück seiner Eltern waren zwei Öffnungen mit Holzbohlen abgedeckt, auf denen das Kind eingebrochen war.	Ühlingen- Birkendorf
01.03.10	www.localxxl.com 24.05.10	Ein zweijähriger Junge ertrank in einem Fluss. Der Vater befand sich mit dem Jungen auf dem Gelände eines Hundesportvereins, in dessen Nähe der Fluss verläuft.	Biblis
03.10.09	www.topnews.de 24.05.10	Ein zwei Jahre alter Junge ist in einen Teich gefallen und ertrunken. Der Vater war mit seinen zwei Söhnen auf einem Betriebsgelände, wo sich der Junge unbemerkt entfernte.	Geretsried
04.02.08	www.welt.de 24.05.10	Ein dreijähriges Mädchen ist im Swimmingpool eines Nachbarhauses ertrunken. Die auf das Mädchen aufpassende Oma musste zur Tür gehen , weil es klingelte. Das Mädchen lief währenddessen zu einem 200 Meter entfernten Grundstück und fiel dort in das Schwimmbecken.	Wilhelms- haven

2.2 Ursachen von Ertrinkungsnotfällen im häuslichen Umfeld

a) Interesse von Kleinkindern an Wasserflächen

Wasser übt eine große Anziehungskraft auf Kinder aus. So können Reflektionen im Wasser, schwimmende Blätter oder andere Gegenstände und Tiere im Wasser das Interesse der Kinder wecken. Sie spielen so häufig gerne am und im Wasser.

b) Fehlendes Gefahrenbewusstsein bei Kindern

Kinder können aufgrund ihrer Gehirnentwicklung Wassergefahren nicht wahrnehmen und bewerten. So können Kinder beispielsweise nicht erkennen, wie tief eine Wasserfläche ist und ob sie darin stehen können. Das gilt auch für vergleichsweise geringe Wassertiefen (z.B. in Planschbecken). Kinder verhalten sich in der Regel sehr spontan. Zudem sind sie es gewohnt, dass Mama und Papa in Notsituationen sofort helfend eingreifen. Im Zusammenhang mit Ertrinken ist hierfür aber nur ein kleines Zeitfenster gegeben, da die Sauerstoffzufuhr durch das Hineinfallen ins Wasser sofort unterbrochen wird. Zudem setzt ein zügiges Handeln zunächst das Erkennen des Notfalls voraus.

c) Fortbewegungsmöglichkeiten von Kleinkindern

Selbst Kleinkinder, die noch nicht laufen sondern „nur“ krabbeln können, sind schon in der Lage schnell eine größere Strecke zurückzulegen. Unbeobachtete Momente in Wassernähe bergen somit ein erhebliches Risikopotenzial.

d) Fehlende Schwimmfähigkeiten bei Kleinkindern

Jüngere Kinder sind in der Regel Nichtschwimmer. Fallen sie ins Wasser, so können sie ihren Kopf bzw. Mund nicht mehr über Wasser bringen, weil der Kopf vergleichsweise schwer und die Muskulatur noch ungeübt ist. Ein Kleinkind kann so schon bei einer sehr geringen Wassertiefe von 20 bis 30 cm ertrinken. Bei Bewusstlosigkeit (z.B. weil das Kind beim Einsteigen in ein Planschbecken stolpert, auf den Kopf fällt und im Wasser liegen bleibt) können Kinder auch bei noch geringerer Wassertiefe ertrinken. Es reicht, wenn Mund und Nase durch das Wasser bedeckt sind, was schon bei weniger als 10 cm Wassertiefe der Fall sein kann.

e) Fehlende Fähigkeit im Wasser aufzustehen

Aufstehen im Wasser ist einfacher gesagt als getan. Aufgrund des Auftriebs des kindlichen Körpers, schaffen es Kleinkinder kaum, die Beine unter den Körper zu ziehen, um sich im Wasser hinzustellen.

f) Einsetzen des Stimmritzenkrampfs

Der Mensch verfügt über einen Schutzmechanismus, der das Eindringen von Wasser in die Lungen verhindern soll. Dieser Schutzmechanismus heißt Stimmritzenkrampf (Laryngospasmus), d.h. die Stimmritze im Kehlkopf verkrampft, wenn sie mit Wassertropfen in Kontakt kommt.² Dies wiederum führt dazu, dass die Luftröhre verschlossen wird. Leider hat dieser Verschluss zur Folge, dass auch kein Sauerstoff mehr in die Lungen gelangt, was kurzfristig zu einer Bewusstlosigkeit führt und im Wasser somit besonders problematisch ist.

g) Fehlender Hilferuf von Kleinkindern

Aufgrund des unter d) beschriebenen Problems, den Kopf nicht mehr über Wasser heben zu können, sind Kleinkinder auch nicht in der Lage, um Hilfe zu rufen, wenn sie ins Wasser gefallen sind.

² Anmerkung: Dieser Stimmritzenkrampf tritt allerdings nicht bei allen Menschen auf.

h) Unkenntnis über die Wassergefahren im häuslichen Umfeld bei Eltern und Aufsichtspflchtigen

Eltern und andere Aufsichtspersonen nehmen die möglichen Wassergefahren in ihrem Umfeld nicht immer wahr. So werden z.B. mögliche Gefahren auf Nachbargrundstücken übersehen. Eine erhöhte Gefahr besteht auch immer dann, wenn eine gewohnte Umgebung verlassen wird, etwa wenn die Kinder einen Ausflug machen oder bei Freunden spielen. Auch Aufsichtspersonen, die die häusliche Umgebung nicht kennen (z.B. weil sie nur ausnahmsweise die Aufsichtspflicht der Eltern übernommen haben), kennen möglicherweise nicht alle relevanten Gefahren.

i) Fehlendes Gefahrenbewusstsein bei Eltern und Aufsichtspersonen

Die beschriebenen Verhaltensweisen von Kindern sind nicht allen Eltern und Aufsichtspersonen bewusst. Dies hat zur Folge, dass Wassergefahren unterschätzt werden. Dies kann dazu führen, dass die Beaufsichtigung von Kindern kurzzeitig unterbrochen wird. Leider sind es häufig diese nur kurzzeitigen Überwachungslücken, die den Ertrinkungstod bei Kindern zur Folge haben. Es reichen bereits wenige Sekunden, damit sich ein Ertrinkungsnotfall entwickeln kann. Innerhalb von nur 20 bis 60 Sekunden kann ein Kind von der Wasseroberfläche verschwunden sein!³

j) Fehlende Absicherung von Wasserflächen

Viele Betreiber/Eigentümer von Wasserflächen sind sich der Gefahren nicht bewusst, die von diesen Flächen ausgehen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn in der eigenen Familie keine Kinder vorhanden sind. Daher werden viele Wasserflächen nicht oder nur unzureichend gegen das Hineinfallen von Kindern gesichert.

³ Zum Vergleich: Wie lange dauert es, „mal eben“ zur Haustür oder zum Telefon zu gehen oder im Haus etwas zu trinken zu holen?

2.3 Gefahrenquellen im häuslichen Umfeld

Im häuslichen Umfeld können verschiedene Wassergefahren vorhanden sein. Häufig sind diese den Eltern gar nicht bewusst, etwa weil es sich nicht um klassische Wasserflächen wie Schwimmbecken handelt oder weil man die Grundstücke in der Nachbarschaft nicht bewusst beachtet und die dortigen Gefahren nicht kennt.

Folgende Gefahrenquellen sind mehr oder weniger stark verbreitet:

- Badewannen
- Wasserkübel (z.B. mit Pflanzenbewuchs)
- Regenwassersammeltonnen
- Gartenteiche
- Planschbecken für Kinder
- Schwimmbecken von Privatpersonen („Swimming-Pools“)
- Viehtränken (z.B. wannenartige Gefäße auf Weiden für die Wasserversorgung von Kühen)
- Fischteiche (Zuchtbecken, Angelteiche etc.)
- natürliche Gewässer wie z.B. Bäche und Teiche
- Brunnen
- Toiletten



Wasserkübel mit Pflanzen

© M. Hasenjäger



Regenwasser-
sammeltonne

© alipictures/www.pixelio.de



Bachlauf

© H. Baier/www.pixelio.de



Gartenteich

© H. Siepmann/www.pixelio.de



Schwimmbecken

© R. Sturm/www.pixelio.de



Toilette

© M. Hasenjäger



Badewanne

© Ostermayer/www.pixelio.de

3. Maßnahmen zur Vermeidung von Ertrinkungsnotfällen im häuslichen Umfeld

3.1 Konsequentes Beaufsichtigen

Auch wenn Kinder im Alltag kaum 100%ig lückenlos überwacht werden können, so ist eine lückenlose Überwachung von Kindern, die im oder in der Nähe von Wasser spielen zwingend notwendig. Selbst kurze Überwachungslücken müssen ausgeschlossen werden. Muss der Bereich der Wasserfläche von der Aufsichtsperson verlassen werden, so sind die Kinder mitzunehmen.

BARNETT und BARNETT empfehlen spezielle Wasserspielzeiten im Tagesverlauf einzuplanen. Hierbei werden bestimmte Zeitfenster (z.B. 15 Minuten) vorgesehen, in denen die Kinder am und im Wasser spielen und währenddessen die Aufsichtsperson ihre Konzentration ausschließlich auf die Überwachung der Kinder richtet. Mögliche Störungen innerhalb dieser Zeitfenster (z.B. durch Gespräche mit anderen Personen, Telefonanrufe, Klingeln an der Türe, Toiletten-gang) werden konsequent ignoriert, damit die ungeteilte Aufmerksamkeit den Kindern gewidmet wird.⁴

Kinder sollten auch keinesfalls unbeaufsichtigt in der Badewanne baden. Übertragen Sie nicht die Aufsichtspflicht auf andere, nur unwesentlich ältere Kinder (z.B. Geschwister). Diese sind nicht in der Lage, die Aufsicht sicher zu gewährleisten und im Notfall entsprechende Rettungsmaßnahmen durchführen zu können.

Besondere Aufmerksamkeit verlangen auch Kinder, die nur zu Besuch in einem Haushalt sind, bei dem Wassergefahren präsent sind. Diese Kinder sind besonders gefährdet, wenn sie bei sich zu Hause keine Wasserflächen haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie einerseits verstärkt durch das Wasser angezogen werden (Wasser als unbekanntes Medium) und andererseits nicht regelmäßig von ihren eigenen Eltern auf die Gefahren am Wasser hingewiesen werden.

Sollten Sie Ihr Kind plötzlich vermissen, suchen Sie immer zuerst an den Wasserflächen im häuslichen Umfeld bevor Sie andere Orte aufsuchen. Hier zählt jede Sekunde.

Beobachten Sie Ihr Kind im oder in der Nähe von Wasser lückenlos!

3.2 Absicherungsmaßnahmen

Wasserflächen müssen gegen das Hineinfallen von Kindern geschützt werden. Hierzu bieten sich verschiedene Möglichkeiten an.

- **Planschbecken** sollten grundsätzlich geleert werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Dies sollte auch dann gemacht werden, wenn in den Sommermonaten täglich neues Wasser eingefüllt werden muss. Sollte dies nicht möglich sein, so muss zumindest eine Abdeckung erfolgen. Diese darf nicht durch Kinder entfernt werden können.
- **Badewannen** sollten nach Abschluss des Badens sofort geleert werden.
- **Regenwassersammeltonnen** sollten mit einem abschließbaren Deckel fest verschlossen werden.
- **Wasserkübel** mit Bepflanzung sollten soweit mit Steinen bis knapp unter die Wasseroberfläche aufgefüllt werden oder durch ein in der Tonne verankertes Metallgitter geschützt werden.

⁴ Siehe Barnett/Barnett: Parent Resource Book, S. 68 f.

- **Schwimmbekken** („Swimming-Pools“) müssen eingezäunt werden. Die Zaunanlagen müssen mindestens einen Meter hoch sein. Technisch müssen sie so gebaut sein, dass ein Überklettern ausgeschlossen ist. Zugangstore müssen sich automatisch so schließen, dass Kinder diese nicht von alleine öffnen können. Das Klettern an der Zaunanlage muss frühzeitig unterbunden werden, damit die Kinder nicht Fähigkeiten trainieren, die sie zum Überklettern benötigen.

Gartenmöbel (insbesondere auch Stühle) dürfen nicht außerhalb des eingezäunten Schwimmbekkens stehen, damit Kinder diese nicht zum Überklettern der Zaunanlagen benutzen können. (Wasser-)Spielzeug darf nicht innerhalb des eingezäunten Bereichs gelagert werden, da es ansonsten für Kinder einen Anreiz zum Überwinden der Zaunanlage darstellt.⁵

Ergänzend (nicht als einzige Sicherheitsmaßnahme!) können auch sogenannte „Pool-Alarmgeräte“ eingesetzt werden. Diese Überwachungsgeräte schwimmen im Wasser und reagieren auf Wellenbewegungen (z.B. ausgelöst durch das Hineinfallen eines Kindes in das Wasser) mit einem akustischen Alarm. Rolladenabdeckungen dienen primär der Wärmeerhaltung und sind als Sicherheitseinrichtung gegen Ertrinken in der Regel ungeeignet.

Der Wasserstand im Schwimmbekken sollte möglichst hoch sein, damit der Abstand zwischen Beckenrand und Wasseroberfläche („Freibord“) möglichst gering ausfällt. So können ins Wasser gefallene Kinder sich einfacher am Beckenrand festhalten beziehungsweise das Becken einfacher verlassen.⁶

Auch außerhalb der Badesaison müssen Schwimmbekken gesichert werden, dies gilt insbesondere dann, wenn noch Restwasser über die Wintermonate im Becken verbleiben soll.

Das unkontrollierte Springen von Kindern vom Beckenrand in das Schwimmbekken muss unterbunden werden. Sprünge dürfen nur bei ausreichender Wassertiefe und unter Anleitung/Mithilfe der Aufsichtsperson durchgeführt werden. Einerseits muss die Gefahr von Knochen- und Wirbelverletzungen minimiert werden und andererseits müssen Kinder im Rahmen der Wassergewöhnung das sichere Springen erlernen.

- **Gartenteiche** müssen analog zu den Schwimmbekken eingezäunt werden. Es gelten die gleichen Anforderungen an die Zaunanlagen und die Sicherheitsvorkehrungen wie bei den Schwimmbekken. Die optisch sicherlich unschönen Zaunanlagen können durch geeignete Bepflanzungen weniger sichtbar gemacht werden. Gartenteiche können alternativ auch mit Gitterplatten und Metallnetzen, die maximal 10 cm unterhalb der Wasseroberfläche angebracht werden, gesichert werden.⁷ Achten Sie darauf, dass Uferbereiche von Gartenteichen nicht instabil sind und möglichst über ausgedehnte Flachwasserbereiche (weniger als 20 cm Wassertiefe) verfügen. Im Extremfall muss auch in Erwägung gezogen werden, den Gartenteich zuzuschütten. Eine lesenswerte Broschüre zu den Möglichkeiten der Absicherung von Garten- und Schwimmteichen hat das Kuratorium für Verkehrssicherheit in Wien veröffentlicht.⁸

- Freigewässer wie **Bäche bzw. Flüsse und Seen** können natürlich in der Regel nicht eingezäunt werden. Deshalb ist es wichtig, das eigene Grundstück durch geeignete Zaunanlagen zu sichern, damit die Kinder das eigene Grundstück nicht verlassen können. Das gilt auch für den Fall, dass auf Nachbargrundstücken Schwimmbekken oder Gartenteiche von deren Eigentümern nicht ausreichend gesichert werden.

- **Toilettendeckel** müssen grundsätzlich geschlossen gehalten werden, um zu verhindern, dass kleine Kinder in die Toilette klettern.

**Sichern Sie sämtliche Wasserflächen
in Ihrem häuslichen Umfeld!**

⁵ Siehe Barnett/Barnett: Parent Resource Book, S. 74

⁶ Siehe Barnett/Barnett: Parent Resource Book, S. 75

⁷ Siehe z.B. www.gartenteichsicherheit.de.

⁸ Siehe Kuratorium für Verkehrssicherheit (vormals Kuratorium für Schutz und Sicherheit): Broschüre „Maßnahmen zur Absicherung von Biotopen und Schwimmteichen“ (www.kfv.at).

3.3 Entwicklung von Selbstrettungsfähigkeiten von Kindern

Bereits Babys sollten an das Element Wasser gewöhnt werden. Hierfür gibt es spezielle Babyschwimmkurse. Hierbei sollten die Babys auch lernen, ohne Unterstützung der Eltern in Rückenlage auf dem Wasser treiben zu können. Ebenso kann versucht werden, den Kleinkindern beizubringen, sich alleine mit einer seitlichen Rollbewegung aus einer Bauchlage in die Rückenlage zu bringen.

Kleinkinder sollten Wassergewöhnungskurse besuchen, bei denen ebenfalls besonders Wert auf das Gleiten und Treiben in Rückenlage gelegt werden sollte. An Wassergewöhnungskursen sollte spätestens im Alter von vier Jahren teilgenommen werden. Mit fünf Jahren sollten Kinder Schwimmkurse besuchen, damit sie bei der Einschulung schwimmen können. Als Minimumanforderung für sicheres Schwimmen von Kindern ist das Deutsche Jugendschwimmabzeichen Bronze anzusehen. Eltern sollten also dafür sorgen, dass die Kinder nicht aufhören ihre Schwimmkenntnisse zu verbessern, nachdem sie das Seepferdchen (Anfängerschwimmabzeichen) erworben haben.

Im Rahmen der Vermittlung von Baderegeln sind auch die Wassergefahren in der häuslichen Umgebung zu berücksichtigen. Da Kinder viele Dinge durch Beobachtung lernen ist es wichtig, dass Eltern und Aufsichtspersonen sich am und im Wasser vorbildlich verhalten. Dies betrifft insbesondere die aufgestellten Sicherheitsregeln zum Verhalten am und im eigenen Schwimmbecken! Kinder sollten diese Sicherheitsregeln regelmäßig gelehrt und vorgelebt bekommen.

In Kindergärten können auch spezielle Informationsveranstaltungen durchgeführt werden, bei denen die Kinder die Wassergefahren spielerisch kennen lernen. Solche Kurse werden beispielsweise von der DLRG angeboten.

Schwimmen können ist der beste Schutz gegen Ertrinken!

3.4 Durchführung von Gefahrenanalysen und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

Das häusliche Umfeld sollte bewusst im Hinblick auf mögliche Wassergefahren hin analysiert werden.⁹ Hierbei sollten auch die angrenzenden Grundstücke berücksichtigt werden. Bei erkannten Gefahren ist zu überlegen, wie diese reduziert werden können (z.B. durch Absicherungsmaßnahmen). Eigentümer von Wasserflächen sind ggf. auch ihre Verkehrssicherungspflicht aufmerksam zu machen. Aufsichtspersonen, vor allem solche, die nur zeitweise eingesetzt werden (z.B. Tagesmütter, Babysitter, Au-pair-Mädchen, Großeltern) müssen auf die besonderen Wassergefahren und die damit verbundenen notwendigen Verhaltensweisen (Sicherheitsregeln) hingewiesen werden. Es versteht sich von selbst, dass die Aufsichtspersonen über sichere Schwimm- und Tauchfertigkeiten verfügen müssen. Im Zweifel ist dies praktisch zu überprüfen!

Prüfen Sie Ihr häusliches Umfeld im Hinblick auf mögliche Wassergefahren!

⁹ Dies gilt insbesondere dann, wenn man an einen neuen Wohnort zieht oder Kinder krabbelfähiges Alter erreichen.

3.5 Tragen von Schwimmflügeln und Rettungswesten

Wenn Kinder in Wassernähe spielen, sollten sie grundsätzlich Schwimmflügel tragen. Diese sollten zwei getrennt aufblasbare Luftkammern haben und der EU-Norm (CE-Zeichen) entsprechen. An jedem Oberarm muss ein Schwimmflügel getragen werden. Die Größe sollte so gewählt werden, dass ein selbständiges Ausziehen der Schwimmflügel durch die Kinder nur schwer möglich ist.

Bei regelmäßigen Aufenthalten an Freigewässern (z.B. bei eigenem Boot in der Familie) sollten für die Kinder automatisch aufblasbare Rettungswesten angeschafft werden. Diese sind zwar teurer als die Feststoffwesten, behindern aber dafür die Kinder nicht beim Spielen, was die Trageakzeptanz erhöht. Die Funktion der Westen ist mit den Kindern zu testen (Drehen in die ohnmachtssichere Rückenlage).

**Aufblasbare Spielzeuge (z.B. Ringe, Delfine)
und Luftmatratzen bieten keinen Schutz vor
dem Ertrinken!**

3.6 Training von Wiederbelebensmaßnahmen

Eltern und Aufsichtspersonen sollten die Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung in regelmäßigen Abständen üben (spätestens alle zwei Jahre), um im Ernstfall sofort qualifizierte Wiederbelebensmaßnahmen einleiten zu können.

**Lernen und wiederholen Sie regelmäßig
Wiederbelebensmaßnahmen!**

4. Sicherheitsregeln für Eltern zur Reduzierung von Wassergefahren im häuslichen Umfeld

Sicherheitsregeln zur Verringerung von Wassergefahren für Kinder

- Lasse Dein Kind in Wassernähe niemals aus den Augen, auch nicht für kurze Zeit! Ertrinkungsnotfälle entwickeln sich innerhalb von wenigen Sekunden. Bedenke, dass Kinder sich nicht immer an Verbote halten. Am Wasser muss dem Kind immer die ungeteilte Aufmerksamkeit gewidmet werden!
- Bleibe in Eingreifnähe, wenn Dein Kind am Wasser spielt.
- Informiere andere Aufsichtspersonen (z.B. Großeltern, Tagesmutter) über die Wassergefahren und die Sicherheitsregeln.
- Ziehe Deinem Kind Schwimmflügel an, wenn es im oder am Wasser spielt. Je nach Gefahrenlage (z.B. Boot, Hafen) sollten Rettungswesten getragen werden.
- Prüfe, welche Wassergefahren in der Nachbarschaft deines Wohnortes vorhanden sind und setze Präventionsmaßnahmen um.
- Informiere Aufsichtspersonen (z.B. Tagesmütter, Babysitter) über Wassergefahren im häuslichen Umfeld.
- Gewöhne Dein Kind frühzeitig an das Wasser. Versuche z.B. im Rahmen von Babyschwimmkursen dem Kleinkind zu vermitteln, dass es vom Wasser getragen wird (Treiben in Rückenlage). Übe mit dem Kleinkind das Drehen in die Rückenlage.
- Kläre Dein Kind über Wassergefahren auf.
- Sorge dafür, dass Dein Kind spätestens im Alter von vier Jahren Wassergewöhnungskurse besucht und mit fünf Jahren Schwimmen lernt. Schwimmen lernen ist der beste Schutz gegen Ertrinken.
- Gehe regelmäßig mit Deinem Kind ins Schwimmbad, um dessen Schwimmfertigkeiten zu fördern.
- Entleere Planschbecken und Badewannen sofort nach Nutzungsende. Fülle Planschbecken und Badewannen möglichst nur bis maximal 10 cm Wassertiefe.
- Sichere einen Gartenteich oder ein Schwimmbecken auf Deinem Grundstück mit einer geeigneten Zaunanlage. Gartenteiche können alternativ auch mittels knapp unter der Wasseroberfläche angebrachter Gitterplatten oder Metallnetze gesichert werden.
- Lasse Gartenmöbel nie außerhalb von Zaunanlagen zur Absicherung von Schwimmbecken/Gartenteichen stehen.
- Lagere (Wasser-)Spielzeug nie innerhalb von Zaunanlagen zur Absicherung von Schwimmbecken/Gartenteichen.
- Verschließe Regenwassersammeltonnen mit einem abschließbaren Deckel.
- Fülle Wasser-Pflanzkübel mit Steinen auf, damit die Wassertiefe maximal 10 cm beträgt oder sichere sie mit einem Metallgitter.
- Halte Toilettendeckel immer geschlossen.
- Sichere Dein eigenes Grundstück mit einem Zaun gegen das Weglaufen von Kindern, wenn Wassergefahren in der Nachbarschaft vorhanden sind.
- Mache Nachbarn auf notwendige Sicherungsmaßnahmen an deren Wasserflächen aufmerksam.
- Übe regelmäßig Wiederbelebensmaßnahmen in Erste Hilfe-Kursen.
- Alarmiere bei Ertrinkungsnotfällen sofort den Rettungsdienst (Tel. 112).
- Wenn Du Dein Kind plötzlich vermisst, dann suche immer zuerst an den Wasserflächen im häuslichen Umfeld!



5. Wissenstest für Eltern zu Ertrinkungsnotfällen bei Kindern

Testen Sie ihr Wissen zum Thema Ertrinkungsnotfälle bei Kindern.

1.) Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn ins Wasser fällt, wird sie/er Sie um Hilfe rufen.

richtig

falsch

2.) Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn ins Wasser fällt, kann sie/er die Beine unter den Körper ziehen und sich hinstellen.

richtig

falsch

3.) Ihre Tochter/Ihr Sohn kann bereits in einer Wassertiefe von 20 bis 30 cm ertrinken.

richtig

falsch

4.) Ihre Tochter/Ihr Sohn sollte bereits schwimmen können, bevor sie/er eingeschult wird.

richtig

falsch

5.) Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn in einem Schwimmbecken von einem Ertrinkungsnotfall betroffen ist, kann sie/er innerhalb von nur 20 bis 60 Sekunden von der Wasseroberfläche verschwunden sein.

richtig

falsch

6.) Der Kampf Ihres Kindes gegen das Ertrinken kann mit einem im Wasser spielenden Kind verwechselt werden.

richtig

falsch

7.) Ertrinken ist die zweithäufigste unfallbedingte Todesursache bei Kindern von 0 bis 5 Jahren in Deutschland.

richtig

falsch

Lösungen:

Bei den ersten beiden Fragen sollten Sie jeweils „falsch“ angekreuzt haben. 1.) Kleinkinder können ihren schweren, großen Kopf nicht aus dem Wasser heben. 2.) Kleinkinder können sich nicht selbst aufrichten, da der Auftrieb des Wassers Arme, Beine und Körper schweben lässt, der Kopf dagegen taucht weiter unter. Bei allen weiteren Fragen sollten Sie jeweils „richtig“ angekreuzt haben. 3.) Zum Ertrinken reichen tatsächlich nur ein paar Zentimeter Wassertiefe. 4.) Schwimmen lernen ist der beste Schutz vor Ertrinken. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind frühzeitig an Wassergewöhnungskursen und im Alter von 5 Jahren an einem Schwimmkurs teilnimmt. 5.) Der Abwehrkampf gegen das Ertrinken dauert nicht sehr lange. Durch den Sauerstoffmangel tritt recht schnell eine Bewusstlosigkeit ein. **Lassen Sie Ihr Kind in Wassernähe niemals aus den Augen – auch nicht nur für kurze Zeit! Glauben Sie nicht, dass Ihr Kind Ihnen Verboten immer folgt. Wasser übt eine sehr große Anziehungskraft auf Kinder aus!** 6.) Ertrinkungsunfälle passieren sogar in vollen Schwimmbecken, weil die Personen in unmittelbarer Nähe den Notfall gar nicht als solchen wahrnehmen. 7.) Laut Todesursachenstatistik 2005.

6. Literaturverzeichnis

Barnett, H./Barnett, J.O.: Infant Swimming Resource – Parent Resource Book, Oviedo (USA), 12. Auflage 2008

DLRG-Landesverband Nordrhein (Hrsg.): Kinder müssen Wasser kennen – Eine Information für junge Eltern zur Vorbeugung von Ertrinkungsunfällen bei Kindern, Düsseldorf, 2008.

Kuratorium für Verkehrssicherheit (vormals Kuratorium für Schutz und Sicherheit) (Hrsg.): Maßnahmen zur Absicherung von Biotopen und Schwimmteichen, Wien, 2005 (www.kfv.at [25.05.10]).

Kuratorium für Verkehrssicherheit (Hrsg.): Spaß im kühlen Nass, Wien (www.kfv.at [25.05.10]).

Hasenjäger, M. / DLRG OG Burscheid e.V.: Ertrinkungsnotfall, Burscheid, 7. Auflage, 09/2015 (<https://burscheid.dlrg.de> [03.12.17]).

Hasenjäger, M. / Gregor, M. / DLRG OG Burscheid e.V.: Gefahren an Seen, Burscheid, 6. Auflage 09/2017 (<https://burscheid.dlrg.de> [03.12.17]).

Hasenjäger, M. / Gregor, M. / DLRG OG Burscheid e.V.: Gefahren an Fließgewässern, Burscheid, 9. Auflage 08/2017 (<https://burscheid.dlrg.de> [03.12.17]).

Hasenjäger, M. / Gregor, M. / DLRG OG Burscheid e.V.: Gefahren am Meer, Burscheid, 7. Auflage 08/2017 (<https://burscheid.dlrg.de> [03.12.17]).

Wilkens, K.: Statement anlässlich der Pressekonferenz der DLRG zum Ertrinken in Deutschland im Jahr 2009, 2010 (http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Ueber_uns/Statistiken/Statistik2009/StatementDrKlausWilkens.pdf [13.03.10]).